

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Menker, Annette

Ahaus, 20.01.2021

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

17.02.2021 TOP Ö 3

Beratungsgegenstand

**Erste Informationen zur Umsetzung der Betreuungsplanung 2021/2022 in den
Tageseinrichtungen für Kinder**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur vorläufigen Betreuungsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022 zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Zum 15.03. eines jeden Jahres sind die Anträge für die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen beim Land zu stellen. Nach § 32 Abs. 1 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) setzt die finanzielle Förderung die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung voraus.

Gemäß § 33 Abs. 2 KiBiz hat der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der jährlichen Jugendhilfeplanung zu entscheiden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Das Jugendamt soll das Platzangebot an den Bedarfen der Familien ausrichten. Der jährliche Betreuungsbedarf richtet sich im Wesentlichen nach dem individuellen Betreuungswunsch der Kindeseltern. Diese können zwischen den wöchentlichen Betreuungszeiten von 25, 35 oder 45 Stunden wählen.

Das Anmeldeverfahren wird mit Hilfe des Bedarfsmeldesystems „Little Bird“ durchgeführt. In Abstimmung mit den Trägern werden diesen nach entsprechenden Vorermittlungen der Bedarfe durch die Verwaltung die Gruppenformen und die Anzahl der Plätze vorgegeben. Diese werden während des Anmeldeverfahrens dem Bedarf entsprechend angepasst. Zum 01.08.2021 werden die Kindertageseinrichtungen St. Josef, Graes, Siebenstein, Wessum und Villa Kunterbunt, Wülten um je eine Gruppe erweitert. Dennoch sind aufgrund des ansteigenden Bedarfs im U3-Bereich weiterhin Überhangplätze erforderlich, um für alle Kinder ein bedarfsgerechtes Platzangebot machen zu können.

Die Bedarfsermittlung ist noch nicht endgültig abgeschlossen. Die erforderliche einrichtungsscharfe Jugendhilfeplanung, die auch die Betreuungszeiten enthält, wird in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zur Entscheidung vorgelegt.

Die jeweiligen vorläufigen Gruppenbildungen sind in der beigefügten Übersicht dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
---------	--

Maßnahme: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Zuschüsse an übrige Bereiche	15.330.000

Anlagen

Anlage 01 – Geplante Gruppenbildungen für das Kindergartenjahr 2021/2022